

## Anpassung Verwaltungskostensatzung zum 01.10.2022

### Derzeit gültige Fassung

<b>2.</b>	<b>Fotokopien, Lichtpausen und Drucke</b>		
<b>2.1.</b>	<b>Fotokopien, Lichtpausen schwarz/weiß</b>		
2.1.1.	Fotokopien, Lichtpausen, je Seite Format DIN A4 - schwarz/weiß	Festbetrags- gebühr	1,70 €
2.1.2.	Fotokopien, Lichtpausen je Seite bis zum Format DIN A4 je Seite farbiges Papier	Festbetrags- gebühr	1,75 €
2.1.3.	Fotokopien, Lichtpausen je Seite ab Format DIN A3	Festbetrags- gebühr	1,80 €
<b>2.2.</b>	<b>Fotokopien, Lichtpausen</b>		
2.2.1.	Bis zum Format DIN A3 je Seite	Festbetrags- gebühr	2,00 €
<b>2.3.</b>	<b>Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A 4</b>		
2.3.1.	Auflagen <b>pro</b> 100 Seiten schwarz/weiß	Festbetrags- gebühr	4,70 €
2.3.2.	Auflagen <b>pro</b> 100 Seiten farbiges Papier	Festbetrags- gebühr	6,20 €

### Neue Fassung

<b>2.</b>	<b>Fotokopien, Lichtpausen, Drucke und Vervielfältigungen</b>		
<b>2.1.</b>	<b>Materialkosten und sonstige Aufwendungen</b>		
<b>2.1.1.</b>	<b>Kopien, Drucke</b>	<b>Festbetrags- gebühr</b>	
	<b>Format</b>	<b>schwarz/weiß</b>	<b>farbig</b>
	bis Format A4 je Blatt	1,70 €	1,75 €
	Format A3 je Blatt	1,80 €	2,00 €
	ab Format A2 je Blatt	7,50 €	10,00 €
<b>2.1.2.</b>	<b>Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A 4</b>		
	Auflagen <b>pro</b> 100 Blatt	4,70 €	6,20 €
<b>2.1.3.</b>	<b>Scans, Digitalisierungen</b>		
	Scan je Blatt		2,00 €
<b>2.1.4.</b>	<b>Speichern auf Datenträgern</b>		
	pro Stick		5,00 €
<b>2.2.</b>	<b>Bearbeitungsgebühr bei größerem Bearbeitungsaufwand im Zusammenhang mit Reproduktionen und Vervielfältigungen</b>		
	je angefangene 1/2 Stunde		12,50 €
<b>2.3.</b>	<b>Porto</b>		
	Analog der zum Zeitpunkt der Versendung gültigen Posttarife		

## Anpassung Verwaltungskostensatzung zum 01.10.2022

### Derzeit gültige Fassung

11.	Archiv		
11.1.	Für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	25,50 €
11.2.	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	25,50 €
11.3.	Benutzung des Archivs	Zeitgebühr je angefangene 1/4 Stunde für Zusammenstellung der Unterlagen:	12,50 €
		Zeitgebühr für Nutzung je angefangene 1/4 Stunde	12,50 €
		Pauschale für einen Tag (8 Stunden)	400,00 €
		Pauschale für eine Woche	2.020,00 €

### Neue Fassung

11.	Archiv		
11.1.	<b>Recherchen und schriftliche Auskunftserteilung</b>		
11.1.1.	Recherchen und schriftliche Auskunftserteilung nach Zeitaufwand (für eine negative Auskunft wird eine Gebühr in gleicher Höhe erhoben)	Zeitgebühr je angefangene 1/2 Stunde	15,50 €
11.1.2.	Anfertigung von Abschriften, Auszügen, Übersetzungen (zzgl. Gebühr Pkt. 11.1.1.)	je angefangene Seite DIN A4	10,00 €
11.2.	<b>Direktnutzung des Archivs</b>		
11.2.1.	Bereitstellungsgebühr	je Akte/Archivalie	3,00 €
11.2.2.	Einsichtnahme in Findhilfsmittel, Archiv- und Sammlungsgut	Pauschalgebühr je Tag	10,00 €
a.	Recherchen zur Unterstützung wissenschaftlicher Projekte und heimatkundliche Forschungen sowie von Schülerinnen und Schülern und Studentinnen und Studenten für ihre Ausbildung bzw. ihr Studium		kostenfrei (bei Materialaufwand Anwendung von Punkt 2 der Verwaltungskostensatzung)
b.	Auskünfte an Privatpersonen, die einen geringen Arbeitsaufwand erfordern (z.B. Verweise an andere Institutionen, Vorabinformationen)		kostenfrei
c.	Darüber hinausgehende Informationen und Recherchen mit höherem Arbeitsaufwand sind kostenpflichtig.		siehe Pkt. 2 und 11 Verwaltungskostensatzung
11.2.3.	Einsichtnahme in Bauunterlagen	je Bauobjekt	25,00 €



Anpassung Verwaltungskostensatzung zum 01.10.2022

Derzeit gültige Fassung

Neue Fassung

<b>11.3.</b>	<b>Auskünfte aus Archivgut vor Ablauf von Schutzfristen</b>		
11.3.1.	Prüfung der Verkürzungsmöglichkeit von Schutzfristen oder des Informationszuganges für Archivalien oder Findhilfsmittel, um diese durch Einsichtnahme nutzen zu können mit einem Aufwand von mehr als einer Viertelstunde	je angefangene 1/2 Stunde	12,50 €
<b>11.4.</b>	<b>Anfertigung von Reproduktionen</b>		
11.4.1.	Grundgebühr	je Reproduktionsauftrag	8,00 €
11.4.2.	Fotokopien, Lichtpausen, Drucke		Anwendung von Pkt. 2 der Verwaltungskostensatzung
11.4.3.	Bei erhöhtem Arbeitsaufwand und bei Sonderleistungen	je angefangene 1/2 Stunde	12,50 €
11.4.4.	Gebühr bei gesetzlich erforderlichen Anonymisierungen mit einem Aufwand von mehr als einer Viertelstunde	je angefangene 1/2 Stunde	12,50 €
11.4.5.	Bereitstellung in elektronischer Form Speichern auf Datenträger	Scan je Blatt	2,00 €
		je USB-Stick	5,00 €
<b>11.5.</b>	<b>Einräumung von Nutzungsrechten an Reproduktionen aus Archivgut (die Urheberrechte verbleiben beim Kreisarchiv)</b>		
11.5.1.	Grundgebühr für die Abbildung oder Wiedergabe in Print-, audiovisuellen- und elektronischen Speichermedien, in Film-, Fernseh- und Hörfunkproduktionen u. deren Weiterverwertung in Online-Angeboten, zu Ausstellungs-, Präsentations- oder Werbezwecken	je Antrag	25,00 €
11.5.2.	Reproduktion	pro Stück	10,00 €
11.5.3.	Wiedergabe	je angefangene Wiedergabeminute	10,00 €
11.5.3.	Fotoerlaubnis für den privaten Gebrauch	je Tag	7,50 €